

Richtlinie zur Angebotsaufnahme in die Datenbank „Gesund im Landkreis Waldshut“

Herausgeber: Gesundheitsamt Waldshut-Tiengen

Zuletzt bearbeitet: 23.10.2023

Zur Aufnahme in die Datenbank „Gesund im Landkreis Waldshut“ können interessierte Anbietende ihr Angebot über das verlinkte Online-Abfrageformular eintragen. Alle Einträge werden vor ihrer Freischaltung durch das Gesundheitsamt geprüft. Die Prüfung und Freischaltung erfolgt i.d.R. innerhalb einer Woche. Diese Richtlinie stellt den internen Entscheidungsweg zur Prüfung erfasster Einträge dar.

1 Kriterien zur Aufnahme in die Datenbank

1.1 Akzeptanzkriterien

- Alle Angaben sind vollständig und korrekt eingetragen.
- Die Beschreibung der Veranstaltung ist eindeutig und aussagekräftig.
- Ortsbezug: Die Veranstaltung steht in direkter Verbindung mit dem Landkreis Waldshut.
- Gesundheitsrelevanz: Das Angebot sollte einen klaren und direkten Bezug zur Gesundheitsförderung, Prävention oder Unterstützung haben. Dies sollte aus der Beschreibung klar hervorgehen.
- Datenschutz: Alle eingereichten Angebote sollten den geltenden Datenschutzbestimmungen entsprechen. Persönliche Daten von Teilnehmern oder Dritten dürfen nicht ohne Einwilligung veröffentlicht werden.
- Copyright: Eventuell hochgeladene Bilder und Dokumente sind gemeinfrei oder der/die Hochladende besitzt die Rechte dieser Veröffentlichung selbst und erlaubt somit die Veröffentlichung.
- Zugänglichkeit: Die Angebote sollten möglichst für alle Bürger zugänglich und barrierefrei sein. Gibt es Zugangsbeschränkungen, müssen diese klar und verständlich erläutert werden.

1.2 Ablehnungskriterien

Eine Veranstaltung kann abgelehnt werden, wenn sie:

- Einen nicht-wissenschaftlichen Hintergrund hat.
- Einen parteipolitischen Hintergrund hat.
- Werbung beinhaltet.
- Kommerzielle Interessen: Veranstaltungen, die in erster Linie dazu dienen, Produkte oder Dienstleistungen zu verkaufen, sollten ausgeschlossen werden, es sei denn, sie bieten einen erheblichen Gesundheitsnutzen.
- Irreführende Informationen: Angebote, die irreführende oder ungenaue Informationen enthalten, sollten abgelehnt werden.
- Ethik und Werte: Angebote, die gegen ethische Grundsätze oder die Werte der Gemeinschaft verstoßen, sollten nicht zugelassen werden.
- Nicht-inklusiv oder diskriminierend: Angebote, die bestimmte Gruppen ausschließen oder diskriminieren, sollten abgelehnt werden.

2 Überprüfungsprozess

2.1 Eingangsüberprüfung

Dokumentencheck:

- Wurden alle erforderlichen Dokumente und Informationen eingereicht?

Vollständigkeitscheck:

- Sind alle Felder des Formulars korrekt und vollständig ausgefüllt?

2.2 Inhaltliche Überprüfung

Relevanzcheck:

- Hat das Angebot einen klaren Bezug zur Gesundheitsförderung und zum Landkreis?

Überprüfung des Themenfeldes:

- Ist das Angebot einem der folgenden Themenbereiche zuordenbar?
1. Schwangerschaft & Geburt
 2. Elternschaft & Hilfe mit (Klein-)Kind
 3. Partnerschaft und Sexualität
 4. Körperliche Gesundheit
 5. Seelische Gesundheit
 6. Bewegung
 7. Ernährung
 8. Migration und Integration
 9. Begegnungen und soziales Miteinander (Soziale Teilhabe)
 10. Kommunikation
 11. Medienpädagogik/ -kompetenz
 12. Sucht
 13. Mobbing, (sexualisierte/häusliche) Gewalt und Extremismus
 14. Umwelt
 15. Demokratieförderung & Beteiligung
 16. Freizeitgestaltung

Überprüfung der Beschreibung:

- Ist die Beschreibung eindeutig, aussagekräftig und klar, ohne irreführende Informationen?

Überprüfung von Bildern/Dokumenten:

- Sind die Bildrechte und -freigaben geklärt? Sind die Bilder relevant und angemessen?

2.3 Kriterienüberprüfung

Wissenschaftlichkeit:

- Beruht das Angebot auf wissenschaftlichen Grundsätzen und Erkenntnissen?
- Haben die Anbieter oder Veranstalter die nötige Qualifikation, Erfahrung oder Expertise in dem betreffenden Bereich?

Politische Neutralität:

- Das Angebot sollte keinen parteipolitischen Hintergrund haben.

Kommerzielle Interessen:

- Überprüfung auf versteckte kommerzielle Interessen oder primäre Verkaufsabsichten.

Ethik und Werte:

- Entspricht das Angebot ethischen Richtlinien und ist inklusiv sowie nicht-diskriminierend?

Datenschutz:

- Werden keine persönlichen Daten ohne Zustimmung veröffentlicht und hält das Angebot die Datenschutzbestimmungen ein?

2.4 Entscheidungsfindung

Freigabe:

- Wenn alle Kriterien erfüllt sind, kann das Angebot freigegeben werden.

Ablehnung mit Feedback:

- Wenn ein Angebot abgelehnt wird, wird ein spezifisches und konstruktives Feedback gegeben, damit der Einreicher weiß, wie er die Einreichung verbessern kann.

3 Beispiele von ablehnten Angebotseingängen

3.1 Angebot: Workshop für Kristallheilung.

Ablehnungsgrund:	Mangel an Wissenschaftlichkeit.
Erklärung:	Es gibt keine zuverlässigen wissenschaftlichen Beweise oder Konsens, die die Wirksamkeit der Kristallheilung unterstützen.

3.2 Angebot: Fitnessprogramm präsentiert von einer politischen Partei.

Ablehnungsgrund:	Politische Parteilichkeit.
Erklärung:	Das Angebot wird von einer politischen Partei präsentiert, was zu einer parteipolitischen Verbindung führt.

3.3 Angebot: Seminar für ein bestimmtes Nahrungsergänzungsmittel mit Kaufmöglichkeit.

Ablehnungsgrund:	Kommerzielle Interessen.
Erklärung:	Das Seminar dient primär dem Verkauf eines Produkts und nicht der reinen Informationsvermittlung oder Gesundheitsförderung.

3.4 Angebot: Yoga-Workshop mit Veröffentlichung von Teilnehmerfotos ohne Zustimmung.

Ablehnungsgrund:	Datenschutzverletzung.
Erklärung:	Es werden Fotos von Teilnehmern ohne deren Zustimmung veröffentlicht, was gegen Datenschutzbestimmungen verstößt.

3.5 Angebot: Diät-Kurs geleitet von einem nicht zertifizierten Anbieter.

Ablehnungsgrund:	Fehlende Qualifikation
Erklärung:	Der Anbieter hat keine erkennbaren Qualifikationen oder Zertifikate im Bereich Ernährung oder Gesundheit.

3.6 Angebot: Workshop zur finanziellen Freiheit mit Gesundheitsversprechen.

Ablehnungsgrund:	Irreführende Informationen und kommerzielle Interessen.
Erklärung:	Das Angebot verbindet irreführenderweise finanziellen Wohlstand mit Gesundheit und dient dem Verkauf von Finanzprodukten.

3.7 Angebot: Selbsthilfegruppe für psychische Gesundheit unter der Leitung einer Person, die öffentlich gegen medizinische und psychologische Fachkräfte agitiert und alternative, nicht-wissenschaftlich anerkannte Heilmethoden vehement befürwortet.

Ablehnungsgrund:	Verstoß gegen Ethik und Werte.
Erklärung:	Die Leitung der Gruppe propagiert anti-wissenschaftliche und anti-medizinische Ansichten, was ein potenzielles Risiko für die Teilnehmer darstellt, da diese möglicherweise davon abgehalten werden, professionelle medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Zudem fördert ein solches Umfeld möglicherweise das Misstrauen gegenüber anerkannten und qualifizierten Gesundheitsdienstleistern, was der ethischen Verantwortung, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Teilnehmer zu schützen und zu fördern, zuwiderläuft.

3.8 Angebot: Fitness-Kurs ausschließlich für deutschsprachige Teilnehmer.

Ablehnungsgrund:	Nicht-inklusiv oder diskriminierend.
Erklärung:	Dieses Angebot schließt Nicht-Deutschsprecher von der Teilnahme aus. Auch wenn die Sprache für die Verständigung während des Kurses wichtig sein mag, könnte dies dennoch als diskriminierend wahrgenommen werden, insbesondere in einer multikulturellen Gemeinschaft. Eine inklusivere Alternative könnte ein Kurs sein, der mehrsprachige Unterstützung oder Materialien anbietet, um mehr Menschen Zugang zu ermöglichen.